

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/095

Federführung:	Finanzen	Datum:	24.10.2019
Sachbearbeiter :	Gertrud Müller-Missel	Aktenzeichen:	815.915
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.11.2019	öffentlich

Betreff: Gewährung eines Trägerdarlehens für den Eigenbetrieb Wasserversorgung, Festsetzung der Zinsen für die gewährten Trägerdarlehen in den Jahren 2010 und 2017

Sachverhalt:

Gewährung Trägerdarlehen:

Die Kreditermächtigung im Wirtschaftsplan 2019 beim Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde in Höhe von 445.000 € festgesetzt. Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung zur Deckung der Investitionen finanzielle Mittel in Höhe von rund 300.000 € im Haushaltsjahr 2019 benötigt.

In den Jahren 2010, 2017 und 2018 wurden die erforderlichen Darlehen beim Eigenbetrieb Wasserversorgung bereits über Ausleihungen im Kernhaushalt der Gemeinde Schemmerhofen bereitgestellt.

Die Verwaltung würde den im Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Darlehensbetrag wieder über den Kernhaushalt der Gemeinde Schemmerhofen als Ausleihung/ Trägerdarlehen aufnehmen.

Die Bedingungen würde die Verwaltung entsprechend dem abgeschlossenen Trägerdarlehen im Haushaltsjahr 2018 festsetzen. In der Anlage 1 ist der Vertragsinhalt dargestellt.

Festsetzung der Zinsen für die gewährten Trägerdarlehen in den Jahren 2010 und 2017:

Die Gemeinde Schemmerhofen gewährte dem Eigenbetrieb „Wasserversorgung Schemmerhofen“ im Jahr 2010 und 2017 Trägerdarlehen.

Die Zinsbindung wurde für das Trägerdarlehen vom 21.09.2010 bis zum 31.12.2020 und für das Trägerdarlehen vom 11.07.2017 bis zum 31.12.2019 festgesetzt.

Entsprechend dem vereinbarten Trägerdarlehen im Haushaltsjahr 2018 soll der Zinssatz von 3 % über dem aktuellen Basiszinssatz nach Ablauf der für das jeweilige Trägerdarlehen festgelegten Zinsbindung vereinbart werden. Die Zinsfestsetzung erfolgt unbefristet. In der Anlage 2 ist der Vertragsinhalt ersichtlich.

Darlehensstand beim Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 31.12.2019 (ohne Neuaufnahme):

Darlehensgeber	Laufzeit	ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum 31.12.2019	Zinssatz 2019	Zins fest bis
Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
Gemeinden und Gemeindeverbände					
Gemeinde Schemmerhofen	2010 - 2029	315.600 €	157.800 €	2,00%	31.12.2020
Gemeinde Schemmerhofen	2017 - 2037	262.000 €	222.700 €	0,80%	31.12.2019
Gemeinde Schemmerhofen	2018 - 2046	717.050 €	667.050 €	3 % über Basiszinssatz	--

Gleichzeitig soll auch der Zinssatz für die gegebenenfalls erforderlichen Kassenkredite entsprechend den Vorjahren auf 2 % ab dem 01.01.2021 unbefristet festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Darlehenseinnahme beim Eigenbetrieb Wasserversorgung und Auszahlung für Ausleihung im Kernhaushalt der Gemeinde in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2019. Gegenseitige Zins- und Tilgungsleistungen ab 01.01.2020. Anpassung der im Eigenbetrieb Wasserversorgung zu leistenden und im Kernhaushalt der Gemeinde einzunehmende Zinsleistungen für das Trägerdarlehen 2010 ab 01.01.2021 und für das Trägerdarlehen 2017 ab 01.01.2020.

Beschlussantrag:

- 1.) Die Gemeinde gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ab 01.12.2019 entsprechend der Anlage 1 das Trägerdarlehen in Höhe von 300.000 €.
- 2.) Die Gemeinde legt den Zinssatz für die Trägerdarlehen von 2010 und 2017 auf 3 % über dem aktuellen Basiszinssatz unbefristet fest.

Gertrud Müller-Missel
Leiterin Finanzen

Mario Glaser
Bürgermeister

Anlage 1 Trägerdarlehensvertrag zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb 2019

Anlage 2, Zinsfestsetzung im HHJahr 2019 für den Darlehenvertrag 2010 und 2017

zwischen der Gemeinde